



# Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

---

Sitzungsdatum:	Montag, 31.10.2016
Beginn:	19:32 Uhr
Ende	21:14 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesenheitsliste

#### Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

#### Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bagusat, Antoinette  
Baur, Hannelore  
Behrendt, Michael  
Bippus, Volker  
Brink, Martin  
Fastl, Frank  
Fuchs-Gamböck, Michael  
Grosser, Johannes  
Hackl, Thomas  
Hofmann, Michael  
Kubat, Franz  
Kubat, Kathrin  
Maginot, Edgar  
Sander, Petra  
Scharr, Marianne  
Schlupmann, Marc  
Schöpflin, Erich  
Vetterl, Alban  
Vetterl, Johann  
von Liel, Beatrice  
Zirch, Jürgen

#### Ortssprecher

Stedele, Christine

#### Schriftführer

Neugebauer, Erich

## **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Plesch, Susanne	Entschuldigt
Wilkening, Stephan	Entschuldigt

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öfftl. Hand (§ 2 b UStG); 2/20/094/2016  
Abgabe einer Optionserklärung
2. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern; 3/30/236/2016  
Anhörungsverfahren
3. Radweg Dießen-Raisting, Grundsatzbeschluss für straßenbegleitenden Radweg auf der Westseite 1/10/044/2016
4. Asylsozialberatung, Sachstandsbericht Frau Avilés
5. Bekanntgaben und Anfragen

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Bgm. Kirsch Marktgemeinderat Fuchs-Gamböck zu seiner Hochzeit und überreicht ein Präsent.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öfftl. Hand (§ 2 b UStG); Abgabe einer Optionserklärung**

Zum 01.01.2016 ist mit § 2 b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und die ab 01.01.2017 für alle Gemeinden eine erhebliche Auswirkung haben wird.

Grundlegend galt bisher, dass Kommunen dann Umsatzsteuerpflichtig waren, wenn Sie z.B. Betriebe gewerblicher Art betreiben. Beim Markt z.B. das Wasserwerk, früher der Töpfermarkt, das Kulturforum, die Photovoltaikanlagen. Künftig gilt, dass eine Körperschaft des öfftl. Rechts grundsätzlich als Unternehmerin behandelt wird, es sei denn es greifen gesetzlich geregelte Ausnahmen wie z.B. hoheitliche Tätigkeiten, also wenn keine Konkurrenz zu Privaten entsteht.

Grundlegend soll durch die Neuregelung eine Wettbewerbsverzerrung verhindert werden, aller-

dings gelten hier wiederum bestimmte Betragsobergrenzen (z.B.: Umsatz im Jahr nicht höher als 15.500,00 €).

Konkrete Einzelheiten in der künftigen Handhabung soll ein BFM-Schreiben regeln das allerdings noch nicht in einer veröffentlichten Endfassung vorliegt.

Den Kommunen sowie allen Körperschaften wird die Möglichkeit eröffnet mit einer Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt (Abgabe bis 31.12.2016) die alte Rechtslage bis zum 31.12.2020 beizubehalten.

Sowohl der Bayer. Kommunale Prüfungsverband, wie auch der Bay. Gemeindetag und das Landratsamt empfehlen von dieser Optionsmöglichkeit Gebrauch zu machen da man mit der Abgabe der Optionserklärung keinerlei Risiko eingeht.

Sollte sich während der Übergangszeit herausstellen, dass im Einzelfall die Anwendung der neuen Rechtslage günstiger ist kann für diesen Einzelfall die Optionserklärung problemlos widerrufen werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt gegenüber dem Finanzamt folgende Erklärung abzugeben:

„Hiermit erklärt die Marktgemeinde Dießen am Ammersee, dass sie aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 31.10.2016 -vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.“

**Abstimmung:Ja 23 Nein 0**

## **2. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern; Anhörungsverfahren**

Mit Schreiben vom 28.07.2016 teilt das Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat mit, dass der Bayer. Ministerrat den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP Bayern (LEP-E) am 12.07.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Folgende Festlegungen werden geändert:

- 2.1 Zentrale Orte einschl. Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen („Zentrale Orte“ und „Strukturkarte“)
- 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf einschl. Anhang 2 zu den Festlegungen („Strukturkarte“)
- 2.2.4 Vorrangprinzip
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung
- 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

Die Teilfortschreibung des LEP ist einer Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates (SUP-Richtlinie) zu unterziehen. Hierfür wurde ein Umweltbericht erstellt, der gesonderter Bestandteil der Begründung zum LEP-E ist. Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG sind die Gemeinde, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Der Markt hat die Möglichkeit zu den geänderten Festlegungen gemäß LEP-E einschl. Umweltbericht bis zum 15.11.2016 Stellung zu nehmen. Stellungnahme sind ausschließlich zu den geänderten Festlegungen möglich.

Der LEP-E kann im Internet unter [www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de) eingesehen werden.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum hat – wie üblich – eine Information zur vorlie-

genden Teilfortschreibung des LEP herausgegeben. Darin sind die wesentlichen Änderungen dargelegt. Auf den Anhang wird verwiesen.

Grundlegende (beeinträchtigende) Änderungen, die das Gemeindegebiet Dießen betreffen sind hieraus nicht erkennbar.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Teilfortschreibung des LEP Bayern zur Kenntnis. Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

### **3. Radweg Dießen-Raisting, Grundsatzbeschluss für straßenbegleitenden Radweg auf der Westseite**

Bgm. Kirsch berichtet von einem Treffen der Gemeinden Raisting und Dießen mit Vertretern beider Landratsämter und der örtlichen Naturschutzverbände. Ziel des Treffens war die Verständigung auf eine Trasse für einen Radweg zwischen Dießen und Raisting.

Als einzig denkbare Lösung hat sich dabei ein straßenbegleitender Radweg auf der Westseite entlang der Kreisstraße herauskristallisiert, der von der Eisenbahnbrücke an der Raistinger Straße bis in den Ort Raisting führen soll. Zu diesem Zweck sind die Gemeinden übereingekommen, an das jeweils zuständige Landratsamt einen Antrag für Planung und Bau des Radwegs zu richten. Ob es eines Planfeststellungsverfahrens bedarf, ist von diesen Ämtern zu prüfen.

Die Naturschutzverbände haben gegen diese Trasse keine Einwände vorgebracht, allerdings gibt es die Forderung der Ammersee-Schutzgemeinschaft, die bereits vor Jahren ihre Zustimmung von der Auflassung der bestehenden Radwegtrasse (von der Jägerallee östlich der Staatsstraße bis zur Abzweigung nach Raisting) abhängig gemacht hat. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten, wobei aus Sicht des Marktes davon ausgegangen wird, dass dieses kurze Stück Radweg erhalten bleibt.

Abschließend verweist Bgm. Kirsch auf einen Termin am 10.11., bei dem das Gutachten für einen Radweg Dießen – Fischen bei der Regierung von Oberbayern erörtert werden soll. Anschließend strebt der Pähler Bürgermeister ein Pressegespräch an.

In einer kurzen Aussprache wird darauf hingewiesen, dass mit dem Planungsauftrag keine Vorgabe bezüglich evtl. notwendiger Querungen im Bereich der Jägerallee/Staatsstraße bzw. „Raistinger Schleife“/Kreisstraße verbunden sei. Mögliche Lösungen bleiben der Planungs- bzw. Genehmigungsbehörde vorbehalten.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt, entsprechend dem Vorgehen der Nachbargemeinde Raisting, einen Antrag zur Planung eines straßenbegleitenden Radwegs an der Westseite der Kreisstraße zwischen Eisenbahnbrücke an der Raistinger Straße und Landkreisgrenze an den Landkreis Landsberg am Lech zu richten.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0**

#### **4. Asylsozialberatung, Sachstandsbericht Frau Avilés**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Frau Avilés, Fachkraft für Asylsozialberatung.

Frau Avilés berichtet von den letzten 1 ½ Monaten ihrer Tätigkeit und davon, dass mit dem Mietvertrag für das Anwesen Ziller in der Johannisstraße eine Wohngemeinschaft für anerkannte Asylbewerber eingerichtet werden kann. Eine allgemeine Postwurfsendung zur Wohnungssuche ist in Vorbereitung. Die Bemühungen bei der privaten Kontaktaufnahme sind nicht erfolgreich verlaufen. Einer der Schwerpunkte ist jetzt, die anerkannten Asylbewerber aufzuklären hinsichtlich der Punkte die zu beachten sind, wenn sie aus einer Gemeinschaftsunterkunft ausziehen und eine Wohngemeinschaft begründet wird.

Im Wesentlichen geht es dabei um das Einhalten von Regeln wie Pünktlichkeit und Sauberkeit. Deshalb ist eine Veranstaltung geplant, um die unterrichten, welche Verpflichtungen mit einem Mietvertrag eingegangen werden. Des Weiteren wird ein Konzept für begleitetes Wohnen erarbeitet, wonach die Betreuungspersonen regelmäßig Zugang zur Wohnung haben. Schließlich sollen die anerkannten Asylbewerber langfristig in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten wie Wohnungs- und Arbeitssuche selbständig zu regeln.

Ein Problem stellt das Anbieten von Integrationskursen dar, weil es dafür zu wenig ausgebildete Lehrkräfte gibt. Interessierte Personen brauchen eine Zertifizierung durch das BAMF.

Für 09.11. ist eine Informationsveranstaltung für mögliche Arbeitgeber und Ehrenamtliche geplant, bei der Fachreferenten das Thema Arbeitsaufnahme erklären sollen. Kritik erfährt die geplante Veranstaltung wegen der Uhrzeit. Für Arbeitgeber wäre ein Beginn um 16 Uhr nicht tragbar. Vermehrt setzt sich aber die Auffassung durch, dass jetzt eine Auftaktveranstaltung geplant ist, der weitere folgen können, evtl. dann auch zu einer späteren Uhrzeit.

Auf Nachfrage wird berichtet, dass derzeit 12 anerkannte Asylbewerber eine Wohnungsberechtigungsbescheinigung haben, vier sind für die Wohnung in der Johannisstraße vorgesehen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **Zur Kenntnis genommen**

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Frau Avilés für die Teilnahme an der Sitzung.

#### **5. Bekanntgaben und Anfragen**

---

Keine Bekanntgaben und Anfragen.

Ende der Sitzung: 21:14 Uhr

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister

Erich Neugebauer  
Schriftführung